

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Brinckmannstraße 7  
40200 Düsseldorf

## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur rationellen Wärmeenergieerzeugung bei Bestands- und Neubauten

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Zuwendungen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden. Weitere Informationen können den Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf unter [www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html](http://www.duesseldorf.de/infonav/kontakt/elektronische-kommunikation.html) entnommen werden.**

### Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 0211 89 21015, wahrzunehmen.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt der Stadt Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955.
- Das Umweltamt der Stadt Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale (VZ) NRW ein unabhängiges Informationsangebot entwickelt. Dazu gehört ein umfangreiches Internetangebot, auf dem gängige Heizsysteme einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen werden: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/interaktiver-heizsystemvergleich-10750>. Die dazugehörige Broschüre ist im Umweltamt der Stadt Düsseldorf erhältlich.
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Unter [www.geothermie.nrw.de](http://www.geothermie.nrw.de) kann über den Standortcheck des Geologischen Dienstes NRW das geothermische Potential eines Untergrundes eingeschätzt werden.
- Die Anträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit beigefügter Checkliste beschrieben. **Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Umweltamt der Stadt Düsseldorf die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.**
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrag festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- **Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 18 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer.** Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.
- Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. Im Antragsformular ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt. Die Förderhöchstgrenze ist auf maximal 100.000 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Jahr festgesetzt.
- Die Bewilligung eines Förderantrags und Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf einzureichen.
- **Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Spezifische technische Vorgaben finden Sie unter Richtlinie Punkt 6.12.** Für eine Beratung zur Förderfähigkeit von Maßnahmen steht das Umweltamt unter 0211 89-21084 zur Verfügung.

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als	
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
<input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____	

## Bankverbindung

KontoinhaberIn/Kontoinhaber	BIC
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf ihre Richtigkeit überprüft.

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
---

### 2. Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> Neubau
--

### 3. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude		
_____ Einfamilienhaus (EFH)	_____ Doppelhaushälfte (DHH)	_____ Reihenendhaus (REH)
_____ Zweifamilienhaus (ZFH)	_____ Mehrfamilienhaus (MFH)	_____ Reihenmittelhaus (RMH)
_____ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung	_____ Gewerbeimmobilie	
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____ (WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 23 m <sup>2</sup> Wohnfläche.)		
Anzahl der Gewerbeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum	<input type="checkbox"/> nur Gewerbe	
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m <sup>2</sup>		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Wohnraum

Öffentlich geförderter Wohnraum?  Ja  Nein

Umnutzung Gewerbeflächen

Erfolgt im Rahmen der Sanierung  
eine Teilumnutzung von Gewerbe-  
flächen zu Wohnzwecken?  Ja  Nein

Wenn „Ja“, Fläche in m<sup>2</sup>

### III. Geplante Energiesparmaßnahme

#### BHKW

Einbau einer wärmegeführten Blockheizkraftanlage geplante elektr. Nennleistung: \_\_\_\_\_

Schwimmbad vorhanden:  Ja  Nein

#### Wärmepumpe

Sole/Wasser  Luft/Wasser  Wasser/Wasser  Hybrid

bis 25 kW  über 25 bis 50 kW  über 50 kW

Schwimmbad vorhanden:  Ja  Nein

## IV. Erklärungen

### 1. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass ich

a) antragsberechtigt im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie bin;

b) für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach den bisherigen Förderprogrammen der Landeshauptstadt Düsseldorf

bisher nicht erhalten habe       erhalten habe:      Datum der Förderung: \_\_\_\_\_

Höhe der Fördermittel: € \_\_\_\_\_

Fördernummer: \_\_\_\_\_

c) für das bezeichnete Objekt Fördermittel von anderen Zuwendungsgebern

bisher nicht erhalten/beantragt habe       erhalten/beantragt habe:      Zuwendungsgeber: \_\_\_\_\_

Höhe Zuschuss: € \_\_\_\_\_

Darlehen: \_\_\_\_\_

d) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung und nicht vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben habe;

e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese der Wahrheit entsprechen.

**Ich kenne die aktuell gültigen Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“ und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden.**

**Zudem bestätige ich hiermit, dass keine Materialien/Stoffe verwendet werden, die gemäß der gültigen Richtlinie Punkt 5 ausgeschlossen sind.**

#### Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die Daten werden gem. Artikel 12 - 14 DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) zur Erfüllung der Aufgaben erhoben. Weitere Hinweise zur Umsetzung der DSGVO im Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf enthält das beigefügte Informationsblatt (siehe Seite 6/7).

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

# Anlage zum Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur rationellen Wärmeerzeugung bei Bestands- und Neubauten

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Checkliste Rationelle Wärmeerzeugung

Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

### Für alle Anträge:

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Schriftliche Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/ dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmalen und Gebäuden in einem Denkmalbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4c. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 5. Bei Gebäuden im Geltungsbereich des mit Anhang zur Richtlinie ausgewiesenen Fernwärme-Vorranggebiets: Bestätigung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, dass das Gebäude in den nächsten drei Jahren keinen Fernwärmeanschluss erhalten kann.

### Zusätzlich beim Einbau einer Blockheizkraftanlage (Richtlinie Punkt 6.12.1):

- 6. Nachweis Gesamtwirkungsgrad (elektrisch und thermisch, bezogen auf den Brennstoffeinsatz) für das vorgesehene BHKW: Herstellerbescheinigung.
- 7. Nachweis über den Anteil der zur Beheizung des Gebäudes vorgesehenen KWK-Wärme: Berechnung oder Ertragssimulation.
- 8. Nachweis spezifischer Heizwärmebedarf des Gebäudes  $q_h$  in kWh/m<sup>2</sup>a: Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 9. Nachweis Energieeffizienzklasse für das vorgesehene BHKW: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.
- 10. Bei Contracting Nachweis Stromnutzung: Contracting-Vertragsentwurf.

### Zusätzlich beim Einbau von Wärmepumpen (Richtlinie Punkt 6.12.2):

- 11. Nachweis spezifischer Heizwärmebedarf des Gebäudes  $q_h$  in kWh/m<sup>2</sup>a: Kopie EnEV-Nachweis, Kopie Energieausweis oder Ermittlung auf Basis des jährlichen Endenergieverbrauchs für die Heizung (z.B. Abrechnung Energieversorger).
- 12. Berechnung der Jahresarbeitszahl JAZ.
- 13. Nachweis COP-Wert: Auszug Liste zu Pumpen mit Prüfnachweis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- 14. Nachweis Energieeffizienzklasse für die vorgesehenen Wärmepumpe: EU-Energielabel oder Herstellerbescheinigung.

Bei Sole/Wasser-Wärmepumpen:

- 15. Genehmigung der Unteren Umweltschutzbehörde zur Sondenbohrung.

Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen:

- 16. Nachweis Einhaltung Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm.
- 17. Nachweis Bezug von 100 % zertifizierten Ökostrom: Kopie Vertrag oder Rechnung in Verbindung mit Zertifikat.
- 18. Alternativ Nachweis Betrieb PV-Anlage: Inbetriebsetzungsprotokoll oder Bestätigung Bundesnetzagentur.

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten,  
vertretungsberechtigte Person / Leitung)

Umweltamt  
Herr Thomas Loosen  
Brinckmannstraße 7  
40225 Düsseldorf  
umweltamt@duesseldorf.de

## Zuständige Fachabteilung

(Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)

Umweltamt  
Abt. 19/3.3 Förderprogramm „Klimafreundliches  
Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“  
Frau Radi  
Telefon: 0211 89-25955  
E-Mail: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de

## Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter      Telefon: 0211 89-93771  
Landeshauptstadt Düsseldorf                  E-Mail: datenschutz07@duesseldorf.de  
Marktplatz 3  
40200 Düsseldorf

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Zwecke:

Für die Antragsbearbeitung benötigt die Stadt personenbezogene Daten. Nur so kann die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft werden.

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Datenschutzgesetz NRW

## Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten: Es erfolgt keine Antragsbearbeitung.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Die Stadt verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Eigenschaft als Antragsteller (Eigentümer oder Bevollmächtigter)
- **Angaben zum Objekt**, z. B. Art des Gebäudes, Anzahl Wohn- und Gewerbeeinheiten, Baujahr, Nutzung des Gebäudes, Schutzwürdigkeit des Gebäudes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen)

Die Daten werden von der betroffenen Person zur Verfügung gestellt.

---

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Daten werden der Stadtverwaltung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO:

---

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Die Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vollständig vernichtet.

---

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben: Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

---